



Interview zum Bundesteilhabegesetz

Im Dezember 2016 beschlossen Bundestag und Bundesrat das Bundesteilhabegesetz (BTHG), das in mehreren Stufen in Kraft tritt. Über dessen Umsetzung im Land Bremen sprach Henry Spradau mit der zuständigen Abteilungsleiterin bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, Dr. Petra Kodré.

___ Welche Ziele werden mit dem BTHG verfolgt?

Das BTHG will einen weiteren wesentlichen Schritt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gehen. Im Sinne einer inklusiven Gesellschaft werden neue Rechtsbegriffe eingeführt.

Besonders hervorheben möchte ich, dass mit dem BTHG die individuelle Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung verbessert und die berufliche Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gestärkt werden.

___ Welche Leistungsverbesserungen wird es geben?

Zum 1. Januar 2020 wird die Eingliederungshilfe aus dem Sozialhilfesystem in das Rehabilitations- und Teilhaberecht des SGB IX überführt. Die Bedarfsermittlung und die Leistungserbringung werden personenzentriert ausgerichtet. Der Mensch mit Behinderung wird aktiv in das Gesamtplanverfahren einbezogen und das Wunsch- und Wahlrecht wird durch das BTHG stärker betont.

Mit den neuen Regelungen zum Einkommens- und Vermögenseinsatz für die Eingliederungshilfe verbessert sich die finanzielle Situation der Menschen mit Behinderung ab 2020 erheblich.

___ Welche Änderungen gibt es für Leistungsbezieher nach dem SGB XII?

Erste Verbesserungen beim Einkommens- und Vermögenseinsatz gelten bereits seit 2017. Für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) erhöhte sich z.B. das Arbeitsförde-



Henry Spradau, Sprecher des Sozialpolitischen Ausschusses des SoVD Bremen, mit Senatorin Dr. Petra Kodré.

rungsgeld und ist bei Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe) anrechnungsfrei. Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe kommt seit 2017 ein zusätzlicher Vermögensschonbetrag zugute.

___ Welche Stellen sind in Bremen zuständig? Gibt es Änderungen?

Menschen mit Behinderung können sich weiterhin an die ihnen bekannten Stellen wenden. Derzeit ist beabsichtigt, das Land Bremen als überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe zu bestimmen und mit allen Aufgaben der Vertragsverhandlungen, Erstellung von Rahmenrichtlinien und Grundsatzplanungen zu betrauen.

Die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven werden voraussichtlich örtliche Träger der Eingliederungshilfe und haben die Aufgaben der Gewährleistung aller notwendigen Hilfen.

___ Welche Änderungen sind zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten?

Insbesondere wurden die

Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben verbessert und die Regelungen zur Gesamtplanung gesetzlich konkretisiert. Außerdem wurde das Teilhabeplanverfahren zur Koordinierung der Leistungen mehrerer Rehabilitationsträger gesetzlich verankert.

___ Welche weiteren Maßnahmen gibt es nach der neuen Rechtslage?

Der Gesetzgeber hat als neue Leistung die sogenannte „erweiterte, unabhängige Teilhabeberatung“ eingeführt. Damit soll ein allein den Ratsuchenden verpflichtetes, niedrigschwelliges und von Leistungsträgern und -erbringern unabhängiges Beratungsangebot eingerichtet werden. Menschen mit Behinderung werden ausschließlich durch Menschen mit Behinderung beraten.

___ Welche Änderungen gibt es im Bereich der Werkstätten für behinderte Menschen?

Neben den erwähnten finanziellen Verbesserungen haben in den Werkstätten besondere Frauenbeauftragte ihre Tätigkeit aufgenommen.

Künftig können auch andere Anbieter als die bisherigen Werkstätten Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben anbieten.

Schließlich wird das Budget für Arbeit auf gesicherte rechtliche Grundlagen gestellt. Damit wird dauerhaft eine Alternative auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zur Beschäftigung im Arbeitsbereich der WfbM angeboten.

Interview: Henry Spradau

Treffen mit der Bremer Landesmedienanstalt

Gemeinsame Vorhaben

Am 17. Januar kam die Direktorin der Bremer Landesmedienanstalt, Cornelia Holsten, in die SoVD-Landesgeschäftsstelle, um mit dem 1. Landesvorsitzenden Joachim Wittrien ein Fachgespräch zu führen. Mit dabei waren das Mitglied des SoVD im Landesmedienrat, Renate Holst, und der Sprecher des Sozialpolitischen Ausschusses, Henry Spradau.

Joachim Wittrien stellte den SoVD, seine Aufgaben und Strukturen vor. Er erläuterte insbesondere die vielfältigen Aktivitäten im letzten Jahr anlässlich des 100-jährigen Jubiläums des Verbandes und hob die besondere Bedeutung hervor, die Rundfunk und Fernsehen auch für die Wahrnehmung der Aufgaben des SoVD haben. So ist der SoVD Bremen Mitglied im Landesmedienrat und hat ferner einen Sitz im Hörfunkrat des Deutschlandradios.

Cornelia Holsten stellte die Aufgaben der Landesmedienanstalt dar. Dazu gehört insbesondere die Aufsicht über die privaten Rundfunkanbieter sowie die Durchführung und Förderung von Initiativen, Veranstaltungen, Kooperationen und Projekten im Medienbereich. Besondere Bedeutung hat unter anderem auch die Förderung der Barrierefreiheit von Fernsehsendungen durch Untertitelung, Einsatz der Gebärdensprache und Audiosubskription.

Frau Holsten ist seit Januar neue Vorsitzende der Direktorenkonferenz aller Landesmedienanstalten (DLM) mit einer Amtszeit von zwei Jahren. Ein Schwerpunkt der Arbeit der Direktorenkonferenz ist eine noch stärkere Berücksichtigung der Bedürfnisse derjenigen Menschen, für deren Interessen der SoVD eintritt. Nach Auffassung aller Gesprächsteilnehmer sollte dem Thema Inklusion im Bereich des privatrechtlichen Rundfunks und Fernsehens noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Ebenfalls sollte mehr auf die Belange älterer Menschen eingegangen werden.

Daher wurde verabredet, sich weiter zu treffen, Informationen auszutauschen und gemeinsame Vorhaben zu planen. Als nächster Schritt wurde vereinbart, die Zusammenarbeit zwischen den Medienanstalten und dem SoVD auf der Bundesebene im politischen und fachlichen Bereich zu verabreden.



Zum intensiven Meinungsaustausch trafen sich (v. li.): Cornelia Holsten, Joachim Wittrien, Renate Holst und Henry Spradau.

Ehrenamtler gesucht

Zur Unterstützung unserer Ortsverbände suchen wir Interessierte, die neue Kontakte knüpfen und etwas aus ihrer freien Zeit machen möchten. Wenn Sie sich angesprochen fühlen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Kreisgeschäftsstelle. Wir freuen uns über Ihren Anruf:

Kreisverband Bremen: Tel.: 0421/1638490.

Kreisverband Bremen Nord: Tel.: 0421/664140.

Kreisverband Bremerhaven: Tel.: 0471/28006.

Warmwasser-Gymnastik

Der SoVD-Landesverband hat für seine Mitglieder wieder freie Plätze am Montag, Donnerstag und Freitag bei der Warmwasser-Gymnastik im Berufsbildungswerk Bremen in der Universitätsallee 20.

Melden Sie sich bei Interesse einfach in der Landesgeschäftsstelle Bremen, Breitenweg 12, oder unter Telefon 0421/1638490. Dort erhalten Sie weitere Infos, die genauen Zeiten und alle Details zu Ihrer Anmeldung.